

Kosten und Förderung

Schulgeld und Prüfungsgebühren werden in der Fachschule nicht erhoben. Im Laufe der gesamten Fortbildung fallen Kosten als Spende / Mitgliedsbeitrag für den Förderverein „Fachschule für Metall und Elektro, Detmold e. V.“ in Höhe von 350,- € an. Diese werden in vollem Umfang für satzungsgemäße Zwecke verwendet. Für Bücher können zusätzlich bis zu 224,- € anfallen.

Finanzierungshilfen in Form von Zuschüssen und Darlehen können gewährt werden nach dem

- Bundesausbildungsförderungsgesetz („Schüler-BAFöG“)
- Aufstiegsfortbildungsgesetz („Meister-BAFöG“)

Nähere Auskünfte über Förderungsbedingungen und -möglichkeiten erteilen die Ämter für Ausbildungsförderung der Städte und Kreise. Für den Kreis Lippe:

Amt für Ausbildungsförderung
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold

Über die Finanzierung von Rehabilitationsmaßnahmen informieren die zuständigen Arbeitsämter.

Anmeldung und weitere Informationen

Anträge auf Aufnahme sind aus Gründen der Planungssicherheit **bis Ende Februar, für die Teilzeitform bis Ende April** eines jeden Jahres einzureichen, danach auf Anfrage.

Informieren Sie sich unter www.ffb-lippe.de und geben Sie Ihre Anmeldung unter www.schueleranmeldung.de ein.

Senden Sie uns dann bitte folgende Unterlagen zu:

- Ausdruck Ihrer Anmeldung
- Tabellarischer Lebenslauf
- Letztes Zeugnis der allgemeinbildenden Schule
- Berufsschulabschlusszeugnis
- Facharbeiterbrief
- Betrieblicher Tätigkeitsnachweis von mindestens 12 Monaten (bei Vollzeitmeldungen)
- Passbild

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen nach telefonischer Vereinbarung gerne zur Verfügung.

Jährlich Ende Januar / Anfang Februar findet ein **Beratungs- und Anmeldetag** im Felix-Fechenbach-Berufskolleg statt. Die Online-Anmeldung kann auch an diesem Tag direkt im Berufskolleg erfolgen.

Ihre Anfragen und Schreiben richten Sie bitte an folgende Anschrift:

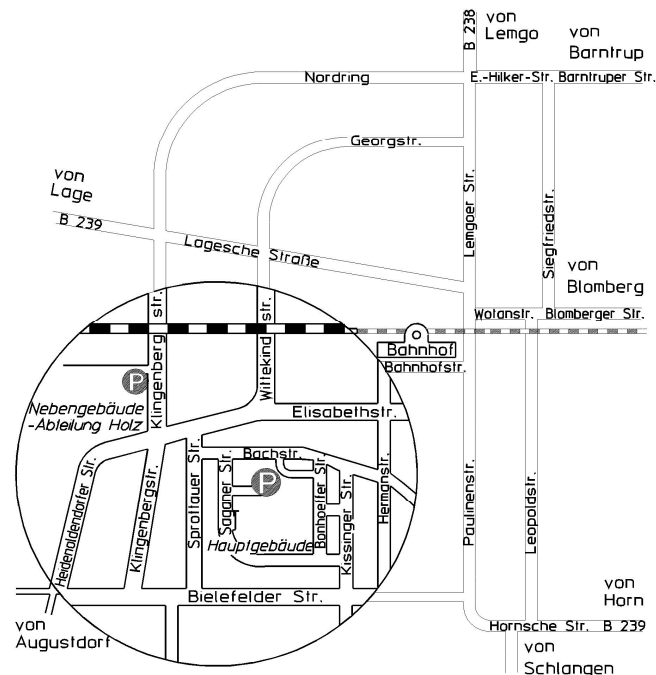
Felix-Fechenbach-Berufskolleg

Saganer Straße 4
32756 Detmold

Telefon: 05231 608-200
Telefax: 05231 608-288

E-Mail: info@ffb.lippe.de
Internet: www.ffb-lippe.de
www.facebook.com/felix.detmold

So finden Sie uns

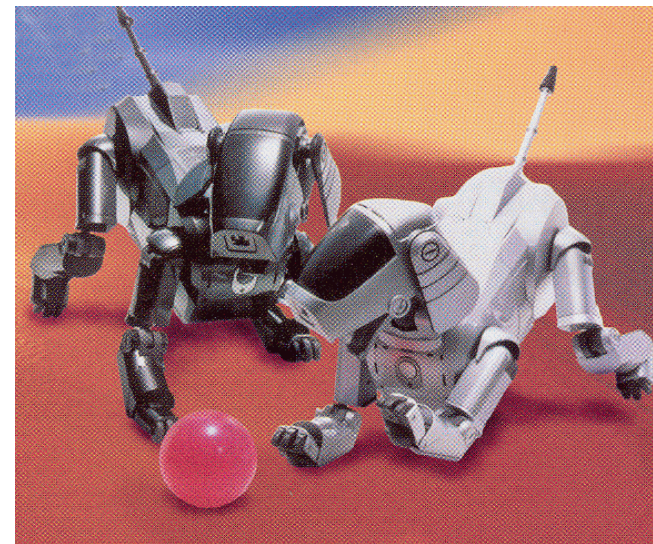


Lippebildung

Stand: Dezember 2013



FELIX-FECHENBACH-BERUFSSKOLLEG
des Kreises Lippe in Detmold



Fachschule für Technik
Fachrichtung Mechatronik

■ Staatlich geprüfte Technikerin /
Staatlich geprüfter Techniker

■ Fachhochschulreife

Fachschule für Technik

Fachrichtung Mechatronik

Ziele

Die Fachschulen für Technik dienen der beruflichen Weiterbildung von Fachkräften aus Industrie und Handwerk. Sie vermitteln auf der Grundlage der Bewährung und Erfahrung im Beruf eine vertiefte berufliche Fachbildung und ermöglichen den Erwerb der Fachhochschulreife.

Sie führen zum Abschluss "Staatlich geprüfte Technikerin / Staatlich geprüfter Techniker" und eröffnen den Einstieg in mittlere Funktionsbereiche der Unternehmen. Die Detmolder Fachschule für Mechatronik ist bestrebt, für Industrie und Handwerk Fachkräfte auszubilden, die für die Übernahme vielfältiger Tätigkeiten im mittleren Funktionsbereich gut qualifiziert und motiviert sind.

Tätigkeitsfelder

Für staatlich geprüfte Technikerinnen und Techniker der Fachrichtung Mechatronik bietet sich ein breites Einsatzspektrum. Sie werden in folgenden Handlungsfeldern eingesetzt:

- Planung, Entwicklung und Herstellung mechatronischer Systeme
- Montage, Inbetriebnahme und Instandhaltung mechatronischer Systeme
- Prozess- und Systembetreuung
- Kundenbetreuung und Schulung
- Projektmanagement

Die Wahrnehmung von Aufgaben in diesen Bereichen, die sich in der Regel durch die Verknüpfung organisatorischer, technischer, wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Aspekte auszeichnen, verlangen auf die Unternehmensziele ausgerichtete Lösungen, die für Technikerinnen und Techniker aufgrund ihrer problem- und handlungsorientierten Ausbildung gut geeignet sind.

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

- der Berufsschulabschluss und mindestens der Hauptschulabschluss,
- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Metall- oder Elektroberuf (vorzugsweise Mechatronikerinnen und Mechatroniker) und eine Berufstätigkeit, die der gewählten Fachrichtung entspricht, von mindestens einem Jahr.

In der Teilzeitform der Fachschule kann die berufspraktische Zeit während der Ausbildung zur Technikerin / zum Techniker erfolgen. **Der Nachweis der Erfüllung der gesamten berufspraktischen Zeit ist jedoch vor der Zulassung zur Abschlussprüfung zu erbringen.**

In die Fachschule für Technik kann auch aufgenommen werden, wer einen Ausbildungsgang erfolgreich abgeschlossen hat, der zu Berufsabschlüssen nach Landesrecht führt und eine daran anschließende einschlägige Berufstätigkeit ausgeübt hat. Wenn die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Aufnahmemöglichkeiten des Berufskollegs übersteigt, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Die Fachschule empfiehlt den auf Aufnahme wartenden Bewerberinnen und Bewerbern aufgrund ihrer Erfahrungen:

- Häusliche Nacharbeit des Berufsschulstoffes mit Hilfe der Fachbücher
- Ausgleich von Schwächen in Mathematik, Physik, Deutsch und Englisch
- Erwerb von Grundkenntnissen der EDV.

Dauer und Gliederung

Die Ausbildungszeit beträgt in der Vollzeitform zwei Schuljahre und in der Teilzeitform 4 Schuljahre. Wöchentlich werden in der Vollzeitform durchschnittlich 30 Stunden und in der Teilzeitform 15 Stunden erteilt.

Für die Unterrichtszeit gilt die allgemeine Ferienordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Aufnahme erfolgt jährlich nach den Sommerferien.

Unterricht

I. Fachrichtungsübergreifender Bereich	480
Deutsch/Kommunikation	120
Englisch	160
Betriebswirtschaft	120
Personalwirtschaft und Soziologie/Politik	80
II. Fachrichtungsbezogener Bereich	1760
Mechatronik	520
Informationstechnik	380
Prozessorganisation und	
Prozessmanagement	320
Automatisierungstechnik	520
III. Projektarbeit	320
IV. Wahlbereich	
- Berufspädagogik	80-120
- Vorbereitung auf die Ausbilder-Eignungs-Prüfung (AdA) vor einem Prüfungsausschuss der IHK Lippe zu Detmold	
Einrichtung weiterer Kurse nach Möglichkeiten des Berufskollegs.	

Der Unterricht gliedert sich in mehrere Lernbereiche:

Im fachrichtungsübergreifenden Bereich werden berufliche Erfahrungen unter sprachlichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Gesichtspunkten analysiert, vertieft und erweitert. Hier steht u.a. die Entwicklung und Förderung von Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein im Mittelpunkt.

Die Unterrichtsfächer des fachrichtungsbezogenen Bereichs legen mit ihren Zielen und Inhalten das Profil des Bildungsganges fest. Der Unterricht in diesen Fächern geht davon aus, dass die beruflichen Anforderungen in den Tätigkeits- und Funktionsbereichen der staatlich geprüften Techniker/-innen ein hohes Organisationsvermögen, systematisches Arbeiten, gepaart mit Problemlösungsfähigkeit und Flexibilität voraussetzen.

Durch die Vertiefung und Erweiterung ihrer Fachkompetenz sollen die Technikerinnen und Techniker die Fähigkeit erwerben, komplexe betriebliche Problem- und Aufgabenstellungen fachlich richtig zu bearbeiten und zu lösen. Dazu gehört auch die Beachtung ergonomischer und arbeits-sicherheitstechnischer Aspekte.

In unterrichtsbegleitenden Lernaufgaben und Projekten wie auch in einer umfassenden Techniker-Projektarbeit werden praxisrelevante, fächerübergreifende Problemstellungen, überwiegend in Zusammenarbeit mit Unternehmen der Region, bearbeitet. Dabei stehen neben hohen fachlichen Ansprüchen strukturiertes und zielorientiertes Vorgehen, das Arbeiten im Team und das Denken und Handeln in Systemzusammenhängen im Vordergrund.

Im Rahmen der Ausbildung können in Lehrgängen Zusatzqualifikationen erworben werden.

Prüfung

Die Abschlussprüfung erfolgt in drei der genannten Fächer. Die Festlegung trifft die Bildungsgangkonferenz.

- Mechatronik
- Informationstechnik
- Prozessorganisation und Prozessmanagement
- Automatisierungstechnik

Für den Erwerb der Fachhochschulreife ist eine zusätzliche schriftliche Prüfung erforderlich. Es kommen dafür folgende Bereiche infrage:

- Deutsch/Kommunikation
- Fremdsprache (Englisch)
- Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich.

Die Festlegung erfolgt ebenfalls durch die Bildungsgangkonferenz.